

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Dr. Julia Verlinden, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitrag der Energiewirtschaft zur Schließung der Klimalücke bis zum Jahr 2020

Im Dezember 2014 verabschiedete die Bundesregierung das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ mit einer Reihe von Maßnahmen, welche in der Summe zur Schließung der Klimalücke beitragen sollen. Damit will sie die mehrfach beschlossene Reduktion von 40 Prozent der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 absichern. Hierzu wurde festgehalten, dass die Energiewirtschaft durch Maßnahmen insbesondere im Stromsektor zusätzlich 22 Millionen Tonnen CO₂ erbringen muss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im März 2015 im Rahmen seines Eckpunktepapiers Strommarkt die Funktion eines „Klimaschutzbeitrags“ skizziert. Seit dem ist dieses Instrument Gegenstand intensiver politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Im Mai 2015 folgte nun die IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, nach intensiver Kritik am Vorschlag der Bundesregierung, mit einem eigenen Konzept. Eine endgültige Entscheidung über den genauen Beitrag der Energiewirtschaft und insbesondere der CO₂-intensiven Kohlenbranche zum Schließen der Klimalücke steht somit noch aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Überkapazitäten aktuell sowie in den Jahren 2018 und 2022 im deutschen Kraftwerkspark ein?
2. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund aus dem Gutachten im Auftrag von Greenpeace, wonach Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 15 Gigawatt kurzfristig ohne negativen Einfluss auf die Versorgungssicherheit stillgelegt werden könnten (www.greenpeace.de, „Auswirkungen eines partiellen Kohleausstiegs“, April 2015)?
3. Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Energiewirtschaft seit Vorstellung des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ geführt, und welche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen, einen Beitrag erbringenden Sektoren (bitte unter Angabe der Teilnehmenden und Anzahl der Gespräche)?
4. Auf welcher Grundlage wurde der Beitrag des Stromsektors von der Bundesregierung auf konkret 22 Millionen Tonnen CO₂ festgelegt?

5. Weshalb plant die Bundesregierung nun lediglich 16 Millionen Tonnen CO₂ als Beitrag des Stromsektors, während nun allein 1 bis 2 Millionen Tonnen aus dem Verkehrssektor kommen?
6. Warum wurde nicht der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) als fairer Beitrag der Energiewirtschaft errechnete Betrag von 40 bis 65 Millionen Tonnen CO₂ auf Basis von angenommenen Mit-Maßnahmen-Emissionen in Höhe von 306 Millionen Tonnen CO₂ in 2020 (siehe z. B. Powerpoint-Präsentation des Bundesministeriums vom 6. Juni 2014) zur Grundlage des Klimabeitrags herangezogen?
7. Wie hoch müsste nach Kenntnis der Bundesregierung ein fairer Beitrag sein angesichts der Tatsache, dass das Umweltbundesamt nun von 312 Millionen Tonnen Mit-Maßnahmen-Emissionen von CO₂ im Jahr 2020 ausgeht (Projektionsbericht 2015)?
8. Welchen Effekt wird nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeit forcierte Reform des Europäischen Emissionshandels (mit Einführung einer Marktstabilitätsreserve ab dem Jahr 2019) bis zum Jahr 2020 entfalten?
9. Welche anderen Länder ergänzen den Emissionshandel nach Kenntnis der Bundesregierung durch eigene nationale Maßnahmen (bitte Auflistung von Ländern und Maßnahmen)?
10. Wie definiert die Bundesregierung einen „funktionierenden Emissionshandel“?
11. Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung beim Klimabeitrag um eine Sonderabgabe „mit erdrosselnder Wirkung“, wie es die Sozietät Bird & Bird behauptet (www.welt.de vom 3. Mai 2015, „Juristen zerpfücken Gabriels Kohlepläne“)?
12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen einen Vorschlag mit dem das Klimaziel bis zum Jahr 2020 ebenfalls erreicht werden kann und dessen Wirkungen auf den Strompreis unter dem vorgeschlagenen Klimabeitrag liegen, und wenn ja, welchen?
13. Wenn der Bundesregierung keine Vorschläge, die diesen Kriterien entsprechen, vorliegen, warum wird dann aktuell debattiert, den Klimabeitrag des Kraftwerksektors auf 16 Millionen Tonnen CO₂ zu senken und die fehlende Einsparung von 6 Millionen Tonnen CO₂ durch andere Maßnahmen zu erbringen (www.fr-online.de vom 18. Mai 2015, „Gabriel kommt Kohle-Lobby entgegen“)?
14. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Verringerung des Klimabeitrags auf 16 Millionen Tonnen CO₂-Reduktion und die Erbringung der restlichen 6 Millionen Tonnen CO₂ durch weitere Maßnahmen insgesamt kostengünstiger für die Endverbraucher und im Hinblick auf die CO₂-Reduktion effektiver ist, als der ursprünglich geplante Klimabeitrag?
15. Kann das Klimaziel der Bundesregierung auf andere Weise zu günstigeren Kosten erreicht werden?
16. Wie realistisch ist es nach Kenntnis der Bundesregierung, dass die Einführung der Marktstabilitätsreserve ab dem Jahr 2019 dazu führt, dass das deutsche Klimaziel bis zum Jahr 2020 auch ohne die Einführung des Klimabeitrags erreicht wird?
17. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Klimabeitrag auf den Europäischen Emissionshandel mit Blick auf den dort gezahlten Preis und die dort vorhandene Menge an Zertifikaten?

18. Welche Auswirkung hätte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kopplung des Klimabeitrags an den Strompreis („Indexierung“) auf die Summe des eingesparten CO₂ sowie auf die Kosten des Stromes für Endkunden?
19. Mit welchem Strompreis und CO₂-Preis rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2020, und welchen maximalen Klimabeitrag hält sie dementsprechend für am wahrscheinlichsten?
20. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin ein graduelles Anwachsen des Klimabeitrags bis zum Jahr 2020 geben, oder führt die Indexierung zu einer sofortigen vollen Wirkung des Instruments?
21. Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine „Stilllegungsvermeidung“ von Braunkohlekraftwerken als ein Ziel der Klimabeitrags ansieht, und wenn ja, wäre nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der Überkapazitäten sowie der schlechten Klimabilanz von Braunkohlekraftwerken nicht das Gegenteil erforderlich?
22. Will die Bundesregierung einen Mindest-Deckungsbeitrag in Höhe von 85 Euro pro Kilowatt für Braunkohlekraftwerke sichern, und falls ja, ist eine ähnliche Regelung auch für andere Kraftwerke vorgesehen, und gegebenenfalls in welcher Höhe?
23. Welche weiteren Sonderregelungen für einzelne Braunkohlekraftwerke, wie sie im öffentlich gewordenen Papier „Anpassungen des Klimabeitrags“ (www.bulling-schröter.de, „Non-paper: Weiterentwicklung des Klimabeitrags“ vom 12. Mai 2015) angesprochen werden, sind von der Bundesregierung geplant, und welche Kraftwerksbetreiber würden konkret von ihnen profitieren?
24. Würde nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Klimabeitrag die Wirtschaftlichkeit von Steinkohlekraftwerken in einer Art bedroht, dass diese abgeschaltet werden müssen?
25. Welchen Effekt hätte nach Kenntnis der Bundesregierung ein Klimabeitrag auf die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken?
26. Welche Gaskraftwerke würden nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer Wirtschaftlichkeit positiv durch einen Klimabeitrag beeinflusst, und in welchem Maße?
27. Inwiefern verändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung dieser Effekt auf die Gaskraftwerke durch die Indexierung des Klimabeitrags und die Einführung von Sonderregeln?
28. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der CO₂-Ausstoß je Megawattstunde von den über 40 Jahre alten Braunkohlekraftwerken?
29. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der CO₂-Ausstoß je Megawattstunde von modernen Gaskraftwerken, wie in Irsching?
30. Wie geht die Bundesregierung sicher, dass die Klimawirkung durch einen Aufwuchs der erneuerbaren Energien nicht durch ein Absenken des Klimabeitrags (aufgrund eines niedrigeren Börsenstrompreises) relativiert wird?
31. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die These, dass der Beitrag der Stromerzeugung zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 allein durch einen verstärkten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung-Technologie erreicht werden könne und der Klimabeitrag daher überflüssig sei?
32. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan zur weiteren Umsetzung der energiepolitischen Vorschläge des BMWi mit Blick auf die Erarbeitung eines Referentenentwurfs, die Einbringung gesetzlicher Initiativen in den Deutschen Bundestag sowie das Inkrafttreten eines Klimabeitrags?

33. Welches Mandat hat die so genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Klimabeitrag des Kraftwerksektors, und wie wurden die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe von der Bundesregierung bestimmt?
34. Wann hat sich diese Arbeitsgruppe bislang getroffen, wird es weitere Treffen geben, und was wurde bei diesen Treffen besprochen bzw. soll noch besprochen werden?
35. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zwischen dem BMWi, dem BMUB und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Projekte „E-Highways“ und „Vergrünungsstrategie“ gegeben, und wenn ja, welcher Zeithorizont wurde für deren Umsetzung bisher anberaten?
36. Welche alternativen Vorschläge hat die Bundesregierung aus der Energiewirtschaft erhalten, die das Einhalten des deutschen Klimaziels zu gleichen oder geringeren Kosten sicherstellen?
37. Gab es Konsultationen mit der Europäischen Kommission und den europäischen Nachbarländern über den Klimabeitrag, und falls ja, wann, und mit welchem Ausgang?
38. Um welche Berechnungen und Details handelt es sich konkret, deren Fehlen die Absage eines Abstimmungstreffens im Bundeskanzleramt am 20. Mai 2015 begründete (www.fazjob.net, „Koalition kommt in Kohlepolitik nicht zusammen“), und liegen diese Berechnungen und Details mittlerweile vor?
39. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Klimaabgabe eine einseitige Belastung des nationalen Strommarktes ist, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Berlin, den 29. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion